

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 20 (1952)
Heft: 12: Jubiläums-Nummer = Édition du jubilé = Anniversary number

Artikel: Menschen, die guten Willens sind
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-570559>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschen, die guten Willens sind

an denen der höchste Geist, den wir uns nach der Weihnachtsbotschaft denken können, ein Wohlgefallen hat, sind anscheinend immer noch weit herum verstreut, wenn sie über leiblich-seelische Neigung zum Gefährten urteilen sollen. Sonst wäre im deutschen Journalismus eine derart widersinnige Formulierung nicht möglich, wie wir sie von bestürzten deutschen Kameraden in den letzten Wochen zugeschickt bekommen haben. Wir lesen wörtlich in der «Abendzeitung», München, vom 24. November 1952:

«Beamte der Kriminalpolizei hoben am Wochenende in einer Gastwirtschaft in der Innenstadt einen grösseren homosexuellen Klub aus, auf den man durch ein Zeitungsinserat aufmerksam geworden war. Die Mitglieder des Klubs hatten sich in der Gaststätte ein Zimmer gemietet und trafen sich jeweils an einem bestimmten Wochentag. Bei ihren Zusammenkünften wurden Gedichte vorgetragen und Vorlesungen gehalten. Ausserdem diskutierten die Homosexuellen über Erschöpfungsfälle.

Insgesamt wurden 29 Personen festgenommen und ins Polizeipräsidium gebracht, 27 wurden nach einer Ueberprüfung wieder entlassen, zwei wurden dem Ermittlungsrichter vorgeführt, man hatte sie auf frischer Tat ertappt.»

Berührt es an dieser Berichterstattung schon etwas merkwürdig, dass auf Grund von «Vorlesungen» und «Diskussionen» die Polizei eingreift, während es in Deutschland in anderen Städten öffentliche Lokale für Homoeroten gibt, die jedermann zugänglich sind, so bleibt der Titel über dieser Zeitungsnotiz «Eine Lasterhöhle» vollkommen unverständlich! Seit wann ist das Vorlesen von Versen homoerotischen Inhalts lasterhaft und das Diskutieren über Verbrecher — Expresser sind und bleiben es! — ein strafwürdiges Vergehen? Wenn es nicht um Menschenschicksale ginge, wäre es lächerlich! «Man hatte sie auf frischer Tat ertappt» — Kameraden berichten uns, dass diese Behauptung jeder Begründung entbehre; es sei absolut unwahr, dass bei diesen Zusammenkünften irgend jemand auf frischer Tat ertappt worden sei! Aber es bleibt eine Lasterhöhle, weil gleichgeschlechtliche Menschen es wagen, in einem geschlossenen Raum unter sich ein Stück ihrer Welt aufzubauen!?

Aber wir brauchen nicht über die Grenze zu schauen — mitten in unsere Vorfreude auf unser Jubiläum platzt eine schweizerische Nachricht: eine welsche Zeitung greift öffentlich in einem Artikel das Bestehen unserer Zeitschrift an und wendet sich an die Bundespolizei in Bern mit einer Beschwerde. Wir haben nie öffentliche Propaganda gemacht für unsere Zeitschrift, uns immer geweigert, sie an Kiosken usw. verkaufen zu lassen, weil unser Bestreben ja ist, nur Gleichfühlende zu erreichen und *nur sie* für geistige und künstlerische Dinge zu interessieren, die uns angehen. Wir kennen den Wortlaut der westschweizerischen Zeitung noch nicht, werden uns aber genau informieren. Unterdessen glauben wir uns an das Urteil des schweizerischen Gelehrten halten zu dürfen, der in dieser Festnummer sein Urteil über unsere Zeitschrift abgibt und auch daran, dass die beiden grossen schweizerischen Bibliotheken in Bern und in Zürich seit vielen Jahren unsere interne Zeitschrift beziehen. Wäre sie für ein Verbot reif, so würde nicht nur die schweizerische, sondern sicher auch die zürcherische Behörde schon längst eingegriffen haben. So aber glauben wir trotz alledem, dass wir uns auf keinem schlechten Wege befinden. — Wir kommen im neuen Jahr ausführlich auf diese Sache zurück. — *Rolf.*

In der zweiten Hälfte Januar 1953 spricht an einem Samstagabend ein schweizerischer Mediziner und Psychologe über «Die Homoerotik als psychologisches Problem». Das genaue Datum wird in der Januar-Nummer bekanntgegeben. Sichern Sie sich aber auf alle Fälle schon heute die beiden letzten Samstage im Januar!